

OHNE RECHTE

Die zögerliche Anerkennung von Staatenlosen in der Schweiz

Von *Frédéric Burnand*, Genf

15. NOVEMBER 2018 - 16:38



Im November 2013 zeigt ein syrischer Flüchtling dem UNHCR seine in Syrien ausgestellte "Maktoumeen"-Karte. Dieses Dokument, das nicht registrierten staatenlosen Kurden ausgegeben wird, verleiht keinerlei Rechte oder Status.

(UNHCR)

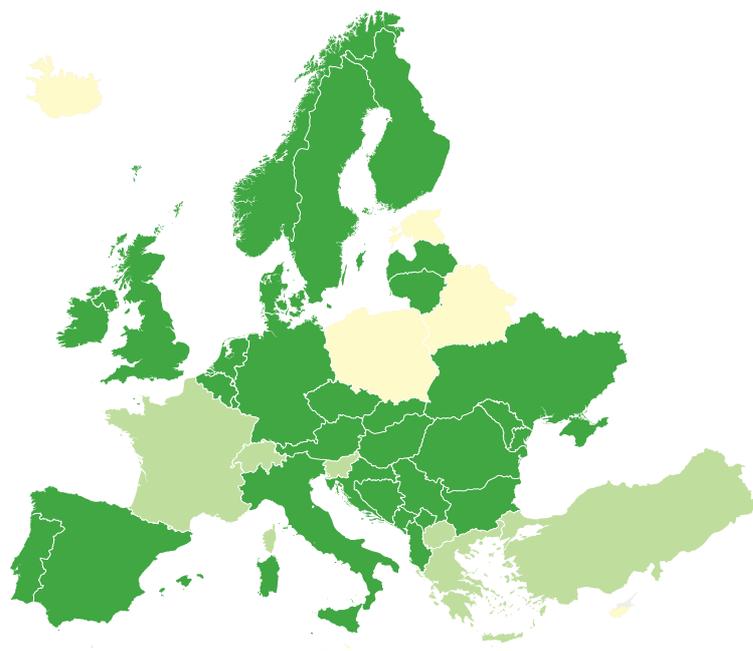
Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gegenüber Staatenlosen besonders restriktiv. Dies zeigt eine neue Studie des Schweizer Büros des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge. Laut UNHCR gewichtet die Schweiz ihre Souveränität und die Bekämpfung von Missbrauch höher als die Schutzbedürfnisse jener Personen, die "kein Recht auf Rechte haben".

Das Phänomen tauchte erstmals mit der Gründung neuer Nationen auf den Ruinen der durch den Ersten Weltkrieg zerstörten Reiche auf: staatenlose Menschen. Es war eine gewalttätige und instabile Zeit, was sich auch auf die Ausstellung von Pässen und die Grenzkontrollen auswirkte.

Trotz den internationalen Übereinkommen über Flüchtlinge und Staatenlose, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden, gibt es heute gemäss Zahlen des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) weltweit rund 10 Millionen Staatenlose.

Diese Realität wurde besonders nach den Massenmorden an den Rohingya deutlich. Jene Minderheit wurde durch den burmesischen Staat ihrer Nationalität beraubt. Nun wird Myanmar des Völkermords an dieser überwiegend muslimischen Gemeinschaft beschuldigt.

Vertragsstaaten des Übereinkommens über Flüchtlinge und Staatenlose



Hellgrün: Übereinkommen von 1954. Dunkelgrün: Konventionen von 1954 und 1961. Beige: keine

Source: [UNHCR](#) • [Get the data](#)

SWI swissinfo.ch

Staatenlosigkeit beenden

2014 hatte das UNHCR die Kampagne #IBelong ("Ich gehöre dazu") lanciert, um bis 2024 der Staatenlosigkeit auf der Welt ein Ende zu setzen. In diesem Rahmen hat das Schweizer Büro der UNO-Agentur eine länderspezifische Studie publiziert.

Dies auch mit dem Ziel, die Schweizer Behörden dazu zu bringen, eine Realität anzuerkennen, die sie gerne unterschätzen. Dieser Meinung ist auch die Anwältin Barbara

Die UNHCR-Studie liefere **Details** über die Herkunft Staatenlosen oder von bedrohten Personen: "I Behörden, die genauer bezüglich der Herkunft

von Rütte von der Universität Bern. Die Studie ermögliche, die wachsende Zahl von Menschen einzuschätzen, die in der Schweiz als staatenlos gelten könnten.

Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) als staatenlos anerkannten Personen um rund 150% auf über 600 gestiegen. Laut UNHCR sind jedoch mehr als 1000 weitere Menschen betroffen. Die Schweizer Behörden stufen diese als "ohne Nationalität" oder als Angehörige eines "unbekannten Staats" ein.

Laut UNHCR wären jedoch zumindest einige dieser Menschen wahrscheinlich berechtigt, den Status von Staatenlosen zu erhalten. Damit hätten sie auch gewisse Rechte, die ihnen durch mehrere internationale Übereinkommen gewährt werden.

Schweiz markiert Härte

Die Situation in der Schweiz ist im Moment jedoch unklar. Die Behörde, die in der Schweiz den Status als Staatenlose gewähren kann, das SEM, räumt ein, dass es in diesem Bereich einige Mängel gebe.

"Die Schweiz unterstützte die Empfehlung des Menschenrechtsrats, dass unter anderem die Definition von Staatenlosigkeit vollständig mit derjenigen der Konvention von 1954 über die Rechtsstellung von Staatenlosen übereinstimmen sollte. In der Schweiz gibt es keine spezifische Gesetzgebung zur Staatenlosigkeit. Es gilt die Definition in Art. 1 des Übereinkommens von 1954", präzisiert das SEM gegenüber swissinfo.ch.

Und das SEM doppelt nach, indem es im Sinn der Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation der Sozialdemokratischen Nationalrätin Nadine Masshardt vom Juni 2017 schreibt: "Gegenwärtig sieht der Bundesrat keinen Grund, das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 und das Übereinkommen zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit vom 3. August 1961 zu ratifizieren, da die Schweiz anerkannten Staatenlosen bereits unter der heutigen Gesetzgebung weitgehenden Schutz bietet."

Zu den allgemeinen Empfehlungen des UNHCR gehört, dass Kindern von Staatenlosen die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie geboren wurden, zuerkannt werden sollte. In der Schweiz gibt es laut SEM keinen solchen Automatismus.

Staatenlosen oder Pers
das Risiko von Staatenl
machen konnten, erwä
Syrien, China, Russland
ehemalige Sowjetunion
wurden Palästinenser
Palästinenser sowie Ro
Ähnliche Angaben zu d
Herkunftsländern bezie
den Bevölkerungsgrup
den Anwälten und RBS
(Rechtsberatungsstelle
Asylsuchende) gemach



Start der Kampagne #iBelong durch UN-Generalsekretär Antonio Guterres.

(Salvatore di Nolfi)

"Laut Art. 38 Abs. 3 der Bundesverfassung unterstützt die Eidgenossenschaft die Einbürgerung von staatenlosen Kindern. Artikel 23 des BÜG [Bürgerrechtsgesetz] konkretisiert diese Bestimmung. Laut Art. 23 Abs 1 des BÜG kann ein minderjähriges staatenloses Kind ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn es einen Aufenthalt von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz nachweist, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung."

Das Privileg der Staatsangehörigkeit

In der Realität aber ist der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft nach wie vor schwierig. "Die Schweiz gehört in diesem Bereich zu den restriktivsten Ländern in Europa ", sagt Barbara von Rütte. "Und sie ist eines der letzten Länder, die im Wesentlichen das Gesetz des Blutes im Gegensatz zum Gesetz des Bodens anwenden."

Melden Sie sich für unseren Newsletter an und Sie erhalten die Top-Geschichten von swissinfo.ch direkt in Ihre Mailbox.

E-Mail-Adresse

- Top-Artikel
- Direkte Demokratie
- Politik
- Wirtschaft
- Kultur
- Gesellschaft
- Wissenschaft und Technik

Auslandschweizer

Multimedia

Anmelden

Liebe Auslandschweizer, sagen Sie uns Ihre Meinung.

